

Straßenbaubehörde
Markt Pfeffenhausen

Ort, Datum
Pfeffenhausen, 01.10.2026

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

☒ Verfügung

☒ Bekanntmachung

Nach Ausführung der Erschließungsarbeiten des Wasserstoffzentrums sollen die öffentlichen Flächen dementsprechend gewidmet werden.

1. Straßenbezeichnung

Bezeichnung der Straße	Fußweg zum Wasserstoffzentrum
Straßenklasse	Beschränkt-öffentliche Wege
Ausbauzustand	ausgebaut
Fl.Nr(n), Gemarkung	691/14, Pfeffenhausen
Anfangspunkt	Westspitze Fl.Nr. 691, Gemarkung Pfeffenhausen
Endpunkt	Westspitze Fl.Nr. 691/27, Gemarkung Pfeffenhausen
Länge	48 m
Straßenbaulastträger	Markt Pfeffenhausen
Widmungsbeschränkung	nur für Fußgänger und Radfahrer sowie Feuerwehr-, Rettungs- und Einsatzfahrzeuge im Einsatzfall
Bemerkung	

2. Verfügung

Der Markt Pfeffenhausen als örtlich zuständige Straßenbaulastbehörde hat folgende Straße unter Nr. 1 als öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von Art. 6 Bayer. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) gewidmet.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Die vorgenannte Straßenfläche befindet sich im Eigentum des Marktes Pfeffenhausen (Art. 6 Abs. 3 BayStrWG).

4. Wirksamwerden

Diese Verfügung gilt zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekanntgegeben (Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG). Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntmachungsfrist wirksam.

5. Sonstiges

Gründe für ☒ Widmung ☐ Widmungsbeschränkungen

☐ Umstufung

☐ Einziehung

☐ Teileinziehung

Die Widmung beruht auf dem Beschluss des Marktgemeinderats vom 08.09.2026, TOP 04.

Die Verfügung nach Nummer 1 kann während der üblichen Besuchszeiten eingesehen werden beim (Bezeichnung, Ort, Straße, Zimmer-Nummer)

Rathaus Markt Pfeffenhausen, Marktplatz 3, 84076 Pfeffenhausen
Zimmer-Nr. E.8

In der Zeit von – bis

Montag bis Freitag von 08.00 – 12.00 Uhr
Dienstag von 13.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag von 13.30 – 18.00 Uhr



Der Planausschnitt ist nicht maßstabsgerecht!

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg,
Haidplatz 1,
93047 Regensburg,

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Pfeffenhausen, 01.10.2026


Florian Hölzl, 1. Bürgermeister

Bekanntmachungsnachweise

1. Anschlag an der Amts-/Gemeindetafel

ausgehängt am **02.10.2026**

abgenommen am

digital auf der Homepage veröffentlicht am **02.10.2026**

von der Homepage gelöscht am